

Anlage 3 zur Beschlussvorlage 5223/2010 - Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2010

Ablehnung wegen fehlender Voraussetzungen

	Träger/Einrichtung	Förderung 2010	Erläuterungen	Begründung
1	Islamischer Kulturverein e.V.	0	<p>Zielgruppe: versch. Zielgruppen, Migrantengruppen und Nationalitäten. Angebote richten sich überwiegend an Kinder und Jugendliche, Frauen</p> <p>Neben sozialer Beratung wird angeboten: Deutschkurs für Frauen, Theaterkurs für Kinder, PC-Training für Kinder und Jugendliche. Daneben gibt es Jugendtreff, Frauentreff, Seminare über den Islam und Freitagsgebet. Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Dialogabend).</p> <p>Keine Vernetzungen.</p>	<p>Keine Empfehlung zur Förderung Die Verwendungsnachweise für 2008 und 2009 sind nicht ausreichend. Mehrfach wurde schriftlich und persönlich im Zentrum nachgefragt und Hilfestellung gegeben. Dennoch ist nach wie vor unklar, ob die Förderung zweckentsprechend verwendet wurde.</p> <p>Zum Antrag auf Förderung 2010 gab es mehrere Rückfragen, die noch nicht umfassend beantwortet sind. Der Verein verfügt nicht über eine verlässliche Organisationsstruktur, die den Bestand des Zentrums auf Dauer sichert. Für die Förderung 2010 bedeutet dies, dass eine Empfehlung zur Förderung nicht ausgesprochen werden kann, weil nach dem bisherigen Stand zu befürchten ist, dass in 2010 wiederum kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis erbracht werden kann. Rückforderungen wären das Ergebnis und würden für das Zentrum möglicherweise erhebliche finanzielle Probleme verursachen.</p> <p>Im Übrigen ist unklar, ob die Förderung tatsächlich benötigt wird, denn im Förderantrag ist nicht angekreuzt, dass der Verein nicht in der Lage ist, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Alle anderen Angaben sind angekreuzt.</p>